

Allgemeine Geschäftsbedingungen der "Next Gen Ballerz GmbH" Fußballschule

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zu einem Angebot der Next Gen Ballerz GmbH Fußballschule (nachfolgend "Fußballschule" genannt) bietet der Anmeldende (nachfolgend "Teilnehmer" genannt) der Fußballschule den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Post, E-Mail oder online auf unserer Webseite erfolgen. Die Anmeldung gilt auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen, für deren Verpflichtungen der Anmeldende wie für eigene Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung und unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Fußballschule in Prospekten sowie den Darstellungen auf unserer Webseite und den entsprechenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Änderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht von der Fußballschule absichtlich herbeigeführt wurden, sind zulässig, sofern die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

4.1. Bei Online-Anmeldung:

Der Teilnehmer hat die im Anmeldeformular angegebene Zahlungsmethode fristgerecht zu wählen und durchzuführen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Bei nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf den Teilnahmeplatz.

4.2. Bei schriftlicher Anmeldung:

Nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Next Gen Ballerz GmbH
Stadtsparkasse München
IBAN: DE83 7015 0000 1009 1238 19
BIC: SSKMDEMXXX

Verwendungszweck: auf dem Anmeldeformular von uns kommuniziert.

Mit erfolgreichem Eingang des Betrages wird der Teilnahmeplatz fest zugesichert und schriftlich bestätigt. Bei nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf den Teilnahmeplatz.

5. Vertragsinhalt:

Wiederkehrend stattfindende Kurse werden dem Kunden am Ende des Monats in Rechnung sowie zur SEPA-Zahlung fällig gestellt.

Wiederkehrende Kurse sind das Fördertraining, Training der Projektmannschaft und der Fußball-Kindergarten.

Die monatliche Gebühr wird an die möglichen und angebotenen Trainingseinheiten angepasst.

Ferien und Feiertage sind von der Bezahlung ausgeschlossen, sofern vom Trainer kein Training angeboten wird.

Einzeltrainings und Camps werden dem Kunden in der Regel im Voraus in Rechnung und zur Zahlung fällig gestellt.

Sämtliche mit der Zahlung anfallenden Bankgebühren (insbesondere vom Kunden zu vertretende Gebühren für Rücklastschriften etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

6. Widerruf / Rücktritt

Der Teilnehmer hat nach bestätigter Anmeldung ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Entsprechende Widerrufsbelehrungen und Formulare finden Sie auf unserer Webseite bzw in einem separaten Dokument. Nach Ablauf der 14 Tage kann der Teilnehmer jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Die Fußballschule kann gemäß § 651i Abs. 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei Abbruch der Kursteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr.

7. Ablauf

Für die Dauer der Veranstaltung überträgt der Teilnehmer der Fußballschule und deren Veranstaltungsleitern die Aufsichtspflichten und -rechte. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann der Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Gesundheitszustand

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er gesund und sportlich belastbar ist. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Fußballschule über gesundheitliche Beeinträchtigungen oder notwendige Medikamenteneinnahmen zu informieren. Veränderungen des Gesundheitszustandes während der Veranstaltung sind der Fußballschule unverzüglich mitzuteilen.

9. Rücktritt und Kündigung

Die Fußballschule kann in folgenden Fällen vor oder während der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen:

- a) Bis 2 Wochen vor Beginn: Bei Absage mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird eine Ersatzveranstaltung angeboten oder die Teilnahmegebühr erstattet.
- b) Nichteinhaltung der Regeln: Bei Verstößen gegen Campregeln (z.B. Drogenkonsum, Vandalismus) kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer kann unter Einhalten der Kündigungsfrist von 30 Tagen ab Kündigungseingang jederzeit aus einem laufenden Kurs austreten.

10. Haftung der Fußballschule

Die Fußballschule haftet im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung, Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die Richtigkeit der Veranstaltung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Haftung für wetterbedingte Ausfälle oder Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

11. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Fußballschule ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Fußballschule haftet nicht für Leistungsstörungen bei Fremdleistungen. Für

Diebstahl oder Verlust von persönlicher Kleidung und Gepäck wird keine Haftung übernommen.

12. Versicherungen

Der Teilnehmer garantiert, dass alle angemeldeten Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert sind. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

13. Medizinische Versorgung

Bei Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers ist die Fußballschule berechtigt, alle notwendigen Maßnahmen für eine angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport zu veranlassen. Entstehende Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen.

14. Bild-, Ton- und Filmrechte

Mit der Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr tritt der Teilnehmer die Rechte an Bild-, Ton- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung aufgenommen wird, an die Fußballschule und deren Partner für die uneingeschränkte Nutzung ab. Sollte dies nicht erwünscht sein, muss der Teilnehmer die Fußballschule explizit darauf hinweisen.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Klagen gegen die Fußballschule ist deren Sitz. Für Klagen der Fußballschule gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

Stand: 04.06.25